# Anfrage-Nr.: L / 1 / 2025

## Titel: „Fragen an das Ordnungsamt bzgl. Ringstraße / In den Klöttchen“

**öffentlich**

**aus E-Mailpostfach ☒**

**Anfragender:** Herr F. Schulze **Eingang:** 10.11.2025

**Text:**

E-Mail von Herrn Schulze vom
*„1) Beleuchtung der südlichen Ortseinfahrt Linthe (Abstand zwischen Ortsschild und erster Lampe beträgt 106 Meter!)*
*2) Verkehrsrechtliche Wirksamkeit der teilweise abgetragenen farblichen Markierungen (Sperrflächen) im Bereich Ringstr. / In den Klöttchen*
*3) Erfahrungsbericht zu den Sperrflächen Ringstr. / In den Klöttchen (einseitige Einrichtung / an bestimmten Orten keine Einrichtung)*
*4) Wie ist die Überwachung der Verkehrsvorschriften im Bereich Ringstr. / In den Klöttchen, besonders an den Wochenenden, geregelt?*
*5) Gibt es Erfahrungsberichte bezüglich der Durchfahrtsituation von Seiten der APM, Remondis und der Feuerwehr?“*

**Antwort:**

***Aw FB III (Tiefbau) vom 06.01.2026:***
zu 1.) Die Gemeinde hat im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Sportplatz“ den Beschluss gefasst, das Ortsschild vor den gewidmeten Lerchenweg zu versetzen. Grund ist die ordnungsgemäße Sicherung der Zufahrt für die Anwohner im Lerchenweg 2/3 und 4/5 (siehe Beschluss L-30-251/19 vom 20.02.2019). Dadurch steht das Ortsschild vor den OD-Stein. Ob sich zum damaligen Zeitpunkt Gedanken um die Beleuchtung gemacht wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Inwieweit die Erweiterung der Beleuchtungsanlage möglich ist, müsste gemeinsam abgestimmt werden.

***Aw FB III (Ordnung) vom 17.11.2025:***
zu 2.) Aufgrund der Anfrage wurde der Zustand der Sperrflächenmarkierungen in der Ringstraße und in der Straße In den Klöttchen kontrolliert. Die Markierungen sind für Verkehrsteilnehmer gut zu erkennen, die teilweise leichte Verwitterung beeinträchtigt diese Erkennbarkeit nicht. Eine Erneuerung der Markierung ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt des sparsamen Mitteleinsatzes derzeit nicht notwendig.
zu 3.) Die Markierungen und deren Standorte wurden so, wie sie jetzt angebracht sind, durch die Gemeindevertretung 2018 beschlossen (L-30-232/18). Das Augenmerk richtete sich dabei auf die Sicherstellung einer ausreichenden Durchfahrtsbreite. In den nicht markierten Bereichen liegen entweder Grundstückseinfahrten, die eine Markierung nicht zulassen, oder es besteht durch den Abstand der Pflanzflächen zueinander bereits eine ausreichende Durchfahrtsbreite. Bei Kontrollen durch das Ordnungsamt wurden in der Vergangenheit sehr selten Verstöße wegen des Parkens auf den Sperrflächen festgestellt.
zu 4.) An Wochenenden, Feiertagen sowie außerhalb der Arbeitszeiten der Ordnungsbehörden übernehmen die Polizeidienststellen die Aufgaben der Gefahrenabwehr (§ 2 Abs. 2 Brandenburgisches Polizeigesetz).

zu 5.) In der Vergangenheit gab es keine Hinweise seitens der Feuerwehr oder der Entsorger zur Befahrbarkeit des Wohngebietes. Aufgrund der aktuellen Anfrage wurde die Amtswehrführung gebeten, eine Probebefahrung durchzuführen. Kameraden der Ortswehr Brück führten daraufhin am 12.11.2025 mit dem Drehleiterfahrzeug und dem Hilfeleistungslöschfahrzeug eine Ortskontrollfahrt in Linthe in den Straßen In den Klöttchen und der Ringstraße durch. Die Befahrung der benannten Straße war zu diesem Zeitpunkt uneingeschränkt möglich.

**Bearbeitungsvermerk:**

*Eingang: 10.11.2025* *Weiterleitung an FB : 12.11.2025*
*Rücklauf aus FB : 17.11.2026 & 06.01.2026* *Freigabe durch AD: 26.01.2026*
*GV: per E-Mail an alle GV am 26.01.2026*